

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 73

FREITAG, DEN 16. SEPTEMBER

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Allgemeine und standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Sätze 1 und 2 UVPG	2025	Öffentliche Auslegung des Antrags auf Errichtung eines Innovationsquartiers in Steilshoop	2027
Planfeststellungsverfahren – Neue Bahnbrücke Kattwyk –	2025	Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit einem hochschulübergreifendem Teilbereich	2028
Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen	2026		
Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Eppendorf 24	2026		

BEKANNTMACHUNGEN

Allgemeine und standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c Sätze 1 und 2 UVPG

Die Firma Container Terminal Burchardkai plant die Verlagerung mit Kapazitätserweiterung eines Gefahrgut-Tankcontainerlagers auf dem Betriebsgrundstück Burchardkai.

Die Änderung stellt ein Vorhaben nach Nummern

- 9.1.2 Spalte 2 Buchstabe A,
- 9.3.2 Spalte 1 Buchstabe A,
- 9.4.2 Spalte 1 Buchstabe A,
- 9.7.3 Spalte 2 Buchstabe S

der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar. Nach der gemäß § 3 e Absatz 1 Nummer 2 in Verbindung mit § 3 c Sätze 1 und 2 UVPG vorgenommenen allgemeinen und standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 12. September 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 2025

Planfeststellungsverfahren

– Neue Bahnbrücke Kattwyk –

Die Hamburg Port Authority, Anstalt öffentlichen Rechts, hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für die oben genannte Baumaßnahme beantragt.

Der Antrag beruht auf § 18 Satz 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) sowie auf § 15 Absatz 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG).

Mit der beantragten Maßnahme soll durch den Bau einer neuen Eisenbahnbrücke parallel zu der vorhandenen Kattwykbrücke eine zusätzliche Süderelbquerung geschaffen werden. Es ist geplant, den gesamten Schienenverkehr von der Kattwykbrücke auf die neue Brücke zu verlegen und im Zuge dessen, den Verkehrsknotenpunkt Kattwyk durch eine umfassende Neustrukturierung auch der Straßenanbindungen zukunftsfähig umzubauen.

Die Planfeststellungsunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, sowie die Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens liegen in der Zeit vom 26. September 2011 bis einschließlich 25. Oktober 2011 während der Dienststunden bzw. Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bei folgenden Behörden öffentlich aus:

Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bau und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Wegeaufsichtsbehörde, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg; Bezirksamt Harburg, Fachamt Management des öffentlichen Raums, Harburger Rathausplatz 4, Zimmer 126, 21073 Hamburg.

Das Planfeststellungsverfahren wird gemäß §§ 72 ff. des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HmbVwVfG) in Verbindung mit den §§ 18 ff. AEG sowie

dem § 15 HWG durchgeführt. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der vorgenannten Frist, also bis zum 8. November 2011, Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen nur noch geltend gemacht werden, wenn sie auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder wenn der Betroffene die nachteiligen Wirkungen nicht voraussehen konnte.

Gleichzeitig kann von jedermann innerhalb der genannten Frist zu den den Planunterlagen beigefügten entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen Stellung genommen werden.

Die Einwendungen und Stellungnahmen müssen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, oder den genannten Auslegungsstellen erhoben werden.

Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden, werden nur berücksichtigt, wenn auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Person als Vertreter der übrigen Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift bezeichnet ist (§ 17 HmbVwVfG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen zu den Unterlagen über die Umweltauswirkungen und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag mit dem Antragsteller, den Behörden, den Betroffenen und denen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Einwendungen gelten dann als aufrechterhalten. Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher im Amtlichen Anzeiger bekannt gemacht. Die Behörden, die Antragsteller und die, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden; in diesem Fall kann auch die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Aufwendungen, die durch die Einsichtnahme in die Planfeststellungsunterlagen oder durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, können nicht erstattet werden.

Vertragliche Ansprüche werden durch die Entscheidung in diesem Verfahren nicht ausgeschlossen.

Hamburg, den 8. September 2011

**Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
als Planfeststellungsbehörde**

Amtl. Anz. S. 2025

Mandatsveränderungen in der Hamburgischen Bürgerschaft und in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 5 über Mandatswechsel in den 19. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 706), anzuwenden nach

dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (Bezirksversammlungsgesetz) in der Fassung vom 22. Juli 1986, zuletzt geändert am 30. November 2010 (HmbGVBl. S. 623), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 2. August 2011 (S. 1765) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Altona

Frau Ingeborg Rosch (laufende Nummer 5 auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands [SPD] im Wahlkreis 3) hat ihr Mandat mit Wirkung zum 1. August 2011 niedergelegt.

An ihre Stelle wurde Frau Silvia Nitsche-Martens (laufende Nummer 7 auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 3) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächst niedrigeren Stimmenzahl auf dem Wahlvorschlag der SPD im Wahlkreis 3 nach §§ 38 Absatz 1 BüWG, 1 BezVWG mit Schreiben vom 1. August 2011 für gewählt erklärt.

Frau Silvia Nitsche-Martens hat die Wahl am 10. August 2011 angenommen.

Hamburg, den 16. September 2011

Der Landeswahlleiter

Amtl. Anz. S. 2026

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Eppendorf 24

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 2/09 eingeleitet.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Entwurf Eppendorf 24

Gebietsgrenzen: Tarpenbekstraße – Breitenfelder Straße – Frickestraße – Martinistraße.



Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Eppendorf 24 soll die planungsrechtliche Grundlage für neue Wohnungsbauflächen geschaffen werden. Der Bebauungs-

plan dient der Nachverdichtung und der Wiedernutzung einer bereits bebauten Fläche. Die Bethanien Diakonissen-Stiftung möchte ihr Gelände in Hamburg-Eppendorf baulich neu strukturieren, um für die Zukunft ein qualitativvolles Angebot des seniorengerechten Wohnens mit Betreuung, Pflegen und gemeinschaftlicher christlicher Lebensgestaltung an ihrem historisch gewachsenen Standort anzubieten. Für die Schwesternschaft der Diakonissen werden neue Wohnungen als Ersatz für das nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügende „Mutterhaus“ bereitgestellt. Ein Teil der heute im Plangebiet befindlichen sozialen Einrichtungen soll in einem Diakoniezentrum zusammengefasst werden. In Ergänzung der genannten Nutzungen soll ferner eine Einrichtung für betreutes Wohnen in das Vorhaben integriert werden.

Durch den Bebauungsplan soll außerdem die St. Martinus Kirche Eppendorf als erkanntes Denkmal mittels Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche gesichert werden.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Der Bebauungsplan-Entwurf (zeichnerische Darstellung mit textlicher Festsetzung und Begründung) wird in der Zeit vom 26. September 2011 bis 25. Oktober 2011 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummern 040/4 28 04 - 60 25 oder - 60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 8. September 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

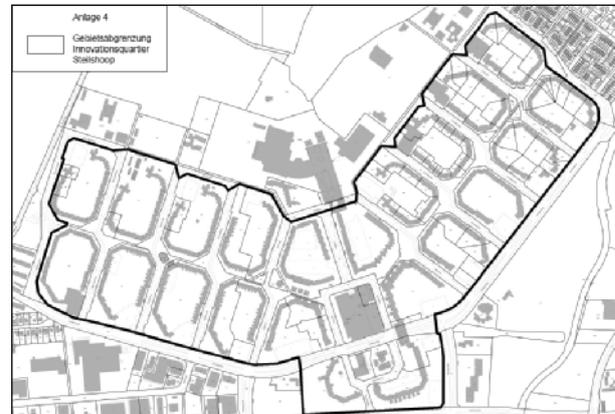
Amtl. Anz. S. 2026

Öffentliche Auslegung des Antrags auf Errichtung eines Innovationsquartiers in Steilshoop

Das Bezirksamt Wandsbek legt gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung von Wohnquartieren durch private Initiativen in der Fassung vom 20. November 2007 (HmbGVBl. S. 393), zuletzt geändert am 15. Februar 2011 (HmbGVBl. S. 76, 77), die Antragsunterlagen zur Errichtung eines Innovationsquartiers in Steilshoop öffentlich aus.

Die private Wohnungswirtschaft, Genossenschaften und städtische Wohnungsbauunternehmen haben sich zusam-

mengeschlossen, um in Steilshoop gemeinsam auf der Basis des Gesetzes zur Stärkung von Wohnquartieren durch private Initiativen ein Innovationsquartier, auch InQ genannt, einzurichten. Aufgabenträger des InQ Steilshoop, Verfasser des Antrags und Vertragspartner der Stadt Hamburg ist die Otto Wulff BID Gesellschaft mbH aus Hamburg.



Die Antragsunterlagen zur Errichtung des Innovationsquartiers in Steilshoop werden in der Zeit vom 26. September 2011 bis einschließlich 26. Oktober 2011 im Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt I des Bezirksamtes Wandsbek, Schloßgarten 9, Foyer, 22041 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Es liegen folgende Unterlagen vor:

- Antrag auf Errichtung eines Innovationsquartiers.
- Bericht zur Quartiersversammlung am 17. Mai 2011.
- Übersicht über die Beteiligung von Bewohnern und Eigentümern zum Innovationsquartier Steilshoop, Stand: 15. Juli 2011.
- Absichtserklärungen der Stadt Hamburg über die geplanten öffentlichen Maßnahmen im InQ-Gebiet.
- Zustimmungserklärungen der Grundeigentümer.
- Gebietsabgrenzung.
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Betriebsstättenfinanzamtes Hamburg-Hansa.
- Öffentlich-rechtlicher Vertrag im Entwurf.
- Pläne des Vorentwurfs des Büros Topotek 1 zur Gestaltung der Mittelachse.

Diese Unterlagen können im Zeitraum der öffentlichen Auslegung während der Geschäftszeiten eingesehen werden. Die Geschäftszeiten sind montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Außerdem sind die Unterlagen im Internet unter www.inq-steilshoop.de einsehbar.

Bis zum Ende der Auslegungszeit können Anregungen vorgebracht werden. Die Eigentümer der im Innovationsquartier belegenen Grundstücke haben das Recht zu erklären, dass sie der Errichtung des Innovationsquartiers nicht zustimmen. Anregungen bzw. Erklärungen sind innerhalb der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Dienststelle einzureichen. Verspätet vorgebrachte Anregungen bzw. Erklärungen können unberücksichtigt bleiben.

Hamburg, den 8. September 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2027

Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)* mit einem hochschulübergreifendem Teilbereich

Vom 9. Juni 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 30. Mai 2011 die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften am 9. Juni 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 8. Juni 2010 (HmbGVBl. S. 431) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenland (Neogräzistik)* mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 und beschreiben die Module für das Fach *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenland (Neogräzistik)*.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Masterstudiengang *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenland (Neogräzistik)* ist ein literatur- und kulturwissenschaftlicher Studiengang, der gründliche, umfassende und wissenschaftlich fundierte Kenntnisse der neugriechischen Sprache und Literatur sowie des jeweiligen historischen und soziokulturellen Kontextes einschließlich eines Rückblicks in das Mittelalter bzw. die Frühe Neuzeit vermittelt. Die Studierenden erwerben eine vertiefte wissenschaftlich-methodische und forschungsorientierte Qualifikation, insbesondere die Fähigkeit zur eigenständigen, wissenschaftlich fundierten Analyse von Texten und kulturellen Phänomenen und angemessenen Präsentation der Ergebnisse.

Die Studierenden erlangen im Studium der *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenland (Neogräzistik)* vertiefte Kompetenzen im Fach, die eine erweiterte Sprachpraxis Neugriechisch einschließen. Die Kenntnis der neugriechischen Literatur wird dabei sowohl durch die Vermittlung eines erweiterten Überblickswissens als auch durch die intensive exemplarische Auseinandersetzung mit einzelnen, zentralen Texten und deren soziokulturellen Umfeld vertieft, wobei die Fähigkeit zur eigenständigen und kritischen Auseinandersetzung mit der Forschungsliteratur verbessert werden und eine Einführung in die Forschung gegeben werden soll. Grundlegend ist dabei die vertiefte Vermittlung von methodischem Wissen insbesondere im literaturwissenschaftlichen Bereich.

Der MA-Studiengang *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenland (Neogräzistik)* ist forschungsorientiert.

Der MA-Studiengang *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenland (Neogräzistik)* beinhaltet einen hochschulübergreifenden Teilbereich; beteiligt sind neben der Universität Hamburg folgende Universitäten:

- Freie Universität Berlin,
- LMU München.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

(1) Zu § 4 Absätze 2 und 3:

1. Module für den MA-Studiengang *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenland (Neogräzistik)* mit hochschulübergreifendem Teilbereich im Umfang von 100 LP
 - a) Im Pflichtbereich (40 LP) sind folgende Module zu besuchen:
 - Modul Sprachkompetenz Neugriechisch (10 LP),
 - Modul Neugriechische Literatur I (10 LP),
 - Modul Mittelalter/Frühe Neuzeit (10 LP),
 - Modul Neugriechische Literatur II (10 LP).
 - b) Im hochschulübergreifenden (interuniversitären) Bereich (30 LP) werden folgende Module angeboten:
 - Modul Analyse, Edition, Transfer: Überblick (E-Learning) (15 LP),
 - Modul Analyse, Edition, Transfer: Vertiefung (Summer School) (15 LP).
 - c) Im vierten Semester ist das Abschlussmodul in einem Umfang von 30 LP zu belegen. Es umfasst ein Examenskolloquium, die Anfertigung einer MA-Arbeit und eine mündliche Prüfung.
2. Module im freien Wahlbereich im Umfang von 20 LP

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie Lehrveranstaltungen oder Module aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg absolvieren oder ihre Kenntnisse der neugriechischen Literatur, Sprache und Kultur über das Pflichtprogramm hinaus durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen oder Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot ergänzen oder vertiefen.

Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs im Masterstudiengang *Literatur, Sprache und Kultur des modernen Griechenland*, die nicht Teil eines Moduls sind, schließen mit einer Prüfungsleistung nach § 13 Absatz 4 ab. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn des Semesters von den Lehrenden bekannt gegeben. Der Arbeitsaufwand für eine Lehrveranstaltung des Wahlbereichs entspricht 4 LP. Werden Module belegt, so gelten die Angaben der jeweiligen Modulbeschreibung.

**Studienstruktur MA-Studiengang *Literatur, Sprache und Kultur*
des Modernen Griechenlands (Neogräzistik) mit hochschulübergreifendem Teilbereich**

Fachmodule				
Pflichtbereich (alle Module sind zu belegen $\Sigma = 40$ LP)	Pflichtmodul Sprachkompetenz Neugriechisch (NGR M1) Sprachlehrveranstaltung Lektürekurs Lektürekurs (Katharevussa) (7 SWS / 10 LP)	Pflichtmodul Neugriechische Literatur I (NGR M2) Vorlesung Seminar II (4 SWS / 10 LP)	Pflichtmodul Neugriechische Literatur II (NGR M3) Vorlesung Seminar II (4 SWS / 10 LP)	Pflichtmodul Mittelalter / Frühe Neuzeit (NGR M4) Vorlesung Seminar II (4 SWS / 10 LP)
Hochschulübergreifender Bereich (alle Module sind zu belegen $\Sigma = 30$ LP)	Interuniversitäres Modul Analyse, Edition, Transfer: Überblick (NGR M5) Seminar II (E-Learning) (6 bis 9 SWS / 15 LP)		Interuniversitäres Modul Analyse, Edition, Transfer: Vertiefung (NGR M6) Seminar II (Summer School) (2 Veranstaltungen im Block, je 30 Std. / 15 LP)	
Freier Wahlbereich ($\Sigma = 20$ LP)	Freier Wahlbereich 20LP			
	Abschlussmodul NGR M8 (30 LP) Kolloquium + MA-Thesis + mündliche Prüfung			

Musterstudienverlauf

Semester	Veranstaltung	NGR-Modul	LP
1. Semester	Lektürekurs	M1	3
	Vorlesung	M2	4
	Seminar II	M2	6
	FWB		10
	Seminar II	M4	6
2. Semester	Lektürekurs	M1	4
	Sprachkompetenz II	M1	3
	Vorlesung	M4	4
	E-Learning, 2 Seminare	M5	10
	Summerschool	M6	15
3. Semester	Vorlesung	M2	4
	E-Learning, 1 Seminar	M5	5
	Seminar II	M2	6
	FWB		10
4. Semester	Abschlussmodul	M7	30
Summe			120

Zu § 4 Absatz 5: Teilzeitstudium

Der Studiengang kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesemestern ab-

solviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 1:**

Weitere Lehrveranstaltungsarten:

Seminar II (E-Learning): Bei dieser Lehrform handelt es sich um eine Sonderform des Seminars II, dem über eine elektronische Plattform digitalisierte Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden und an dem Studierende anderer Universitäten teilnehmen; die Veranstaltung findet zu vorgegebenen Zeiten und in einem vorgegebenen Raum statt. Die Seminarteilnehmer anderer Universitäten nehmen über ein virtuelles Klassenzimmer in einem Teleteaching-Verfahren an den Veranstaltungen teil.

Zu § 5 Satz 3:

Neben Deutsch und Englisch kann als Unterrichtssprache Neugriechisch verwendet werden; im hochschulübergreifenden Bereich: Deutsch und Neugriechisch.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

§ 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 6:**

Die Anrechnung wird versagt, wenn mehr als die Hälfte der Modulprüfungen oder die Masterarbeit anerkannt werden soll.

§ 10**Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Die erste Prüfungsmöglichkeit muss wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absätze 2 und 3:

Die Modulprüfungen der Module im Pflichtbereich sind vom 1. bis zum Ende des 3. Semesters zu absolvieren. Die Modulprüfungen der Module im hochschulübergreifenden Bereich sind vom 2. bis zum Ende des 3. Semesters zu absolvieren.

§ 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

(1) Projektarbeit

Die Projektarbeit besteht aus der Konzeption, Planung und Anfertigung einer praktischen Arbeit oder, bei umfang-

reichen Projekten, eines Teils oder Abschnitts einer solchen Arbeit. Die Projektarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine deutliche Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Satz 1 erfüllt. Die Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

(2) Protokoll

Ein Protokoll ist die schriftliche Zusammenfassung einer Veranstaltungseinheit im Umfang von drei bis fünf Seiten.

Zu § 14**Masterarbeit****§ 14 Absatz 2 Satz 1:**

Für die Zulassung zur Master-Arbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Module (von diesen nur die dort unter 1. a), b) genannten) erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der in den Fachmodulen zu erwerbenden LP beträgt insgesamt 70 LP.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 2:

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt fünf Monate. Sie wird mit 25 LP kreditiert.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung (außer Abschlussmodul) aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung im Abschlussmodul ergibt sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten für die Teilleistungen (mündliche Prüfung/MA-Arbeit).

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote für Masterprüfung tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflicht- und Wahlpflichtmodule zu 75%, das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 25% zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Die Ergebnisse der Prüfungen und Teilprüfungen, die im freien Wahlbereich abgelegt wurden, werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

II. Modulbeschreibungen

Der Masterstudiengang *Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)* mit hochschulübergreifendem Teilbereich besteht aus den folgenden Modulen:

1. Module im Pflichtbereich

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: <i>Sprachkompetenz Neugriechisch (NGR-M1)</i>		
Qualifikationsziele	Die Studierenden erlangen vertiefte aktive und passive Kenntnisse der neugriechischen Sprache durch Erweiterung des Wortschatzes, Steigerung der Lese- und Übersetzungsfähigkeit und Vertiefung der Einsicht in die grammatischen Strukturen des Neugriechischen; sie sind in der Lage neugriechische Texte korrekt zu formulieren und weisen ein erweitertes Verständnis der unterschiedlichen Sprach- und Stilebenen der neugriechischen Sprache auf.	
Inhalte	Aktive und passive Neugriechischkenntnisse auf hohem Niveau sowie sprachlich besonders anspruchsvolle Lektüre (Katharevussa)	
Lehrformen	<i>Sprachlehrveranstaltung: Sprachkompetenz I</i>	2 SWS
	<i>Lektürekurs</i>	2 SWS
	<i>Lektürekurs (Katharevussa)</i>	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Neugriechisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Klausur (90 min) in <i>Sprachlehrveranstaltung: Sprachkompetenz II</i> ; Klausur (90 min) im <i>Lektürekurs</i> , Klausur (90 min.) im <i>Lektürekurs (Katharevussa)</i> <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch/ Neugriechisch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	<i>Sprachlehrveranstaltung: Sprachkompetenz II</i>	3 Leistungspunkte
	<i>Lektürekurs</i>	3 Leistungspunkte
	<i>Lektürekurs (Katharevussa)</i>	4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	jährlich	
Dauer	Zwei Semester	

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: <i>Neugriechische Literatur I (NGR-M2)</i>		
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, im selbstständigen Umgang mit Hilfsmitteln und methodischen Ansätzen der Literaturwissenschaft forschungsorientierte Werkinterpretation zu betreiben, dabei literaturhistorische und -theoretische Zusammenhänge und Aspekte zu berücksichtigen und erworbene Sprachkenntnisse am literarischen Beispiel anzuwenden	
Inhalte	Lektüre und Interpretation zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen; Diskussion der einschlägigen Forschungsliteratur, begleitet von der Lektüre im griechischen Original	
Lehrformen	Vorlesung	2 SWS
	Seminar II	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, ggf. Englisch und/oder Neugriechisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 15-20 Seiten à 1800 Anschläge im Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung	4 Leistungspunkte
	Seminar II	6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	
Dauer	ein Semester	

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: Neugriechische Literatur II (NGR-M3)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, im selbstständigen Umgang mit Hilfsmitteln und methodischen Ansätzen der Literaturwissenschaft forschungsorientierte Werkinterpretation zu betreiben, dabei literaturhistorische und -theoretische Zusammenhänge und Aspekte zu berücksichtigen und erworbene Sprachkenntnisse am literarischen Beispiel anzuwenden
Inhalte	Lektüre und Interpretation zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen; Diskussion der einschlägigen Forschungsliteratur, begleitet von der Lektüre im griechischen Original
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS Seminar II 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch und/oder Neugriechisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 15-20 Seiten à 1800 Anschläge im Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 4 Leistungspunkte Seminar 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modul im Pflichtbereich des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich Modultyp: Pflichtmodul Titel: Mittelalter / Frühe Neuzeit (NGR-M4)	
Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben fachspezifische Kompetenz im Bereich der byzantinischen oder frühneugriechischen Literatur aus dem 6. bis 17. Jh; die Studierenden sind in der Lage, mit den philologischen Hilfsmitteln der Byzantinistik und auf dem Gebiet der frühneugriechischen Philologie umzugehen.
Inhalte	In der Vorlesung werden – unter Anwendung literaturwissenschaftlicher Modelle und eingefügt in einen historischen Rahmen – zentrale Autoren, Werke, Perioden und/oder Gattungen der byzantinischen oder frühneuzeitlichen griechischen Literatur behandelt. Im Seminar wird entsprechende Literatur, ggf. unter Hinzuziehung von Übersetzungen, gelesen, interpretiert und erörtert.
Lehrformen	Vorlesung 2 SWS Seminar II 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Referat und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 15-20 Seiten à 1800 Anschläge im Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung 4 Leistungspunkte Seminar II 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Dauer	zwei Semester

2. Module im hochschulübergreifenden Bereich

Modul hochschulübergreifenden Bereich des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands</i> (Neogräzistik)	
Modultyp: Pflichtmodul im hochschulübergreifenden Bereich (interuniversitäres Modul)	
Titel: <i>Analyse, Edition, Transfer: Überblick (E-Learning)</i> (NGR M5)	
Qualifikationsziele	1. Forschungsorientierte Vertiefung der Kompetenz in der Werkinterpretation unter Berücksichtigung kulturhistorischer und literaturtheoretischer Zusammenhänge und Aspekte, insbesondere im selbstständigen Umgang mit Hilfsmitteln und methodischen Ansätzen der Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft. 2. Die Studierenden sollen Kompetenz im Lesen von neugriechischen, vornehmlich literarischen Texten aus Handschriften (16.-21. Jh.), Frühdrucken (16.-18. Jh.) oder gegebenenfalls Erstausgaben erwerben, Vertrautheit mit den wichtigsten theoretischen Fragen im Zusammenhang mit der Textedition und ihren mannigfaltigen Problemen erlangen und sich in ersten editorischen Proben üben. 3. Die Studierenden sollen strukturierte Kenntnisse zentraler Theorien und Modelle des Transfers (Kultur- und Literaturtransfer, Rezeptionsästhetik, Translatologie, Kanonbildung etc.) erwerben, Vertrautheit mit methodischen Problemen beim Vergleich zwischen verschiedenen Text-, Sprach- und Kulturtraditionen (17.-20. Jh.) erlangen und sich in der Erörterung spezifischer sowie übergreifender Fragestellungen im Bereich Transkulturation üben.
Inhalte	1. Lektüre und Interpretation zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen; Diskussion der einschlägigen Forschungsliteratur, begleitet von der Lektüre im griechischen Original. 2. Lektüre von (digitalisierten) Handschriften/Frühdrucken/Erstausgaben, Übung in der Transkription sowohl im Textzusammenhang als auch isolierter Zeichen und Wörter; Vergleich von Textstellen in unterschiedlichen Überlieferungsträgern; Specimina von Textausgaben nach verschiedenen Modellen. 3. Lektüre von (digitalisierten) Aufsätzen und ausgewählten literarischen Texten (z.B. Literatur-, Wissenschafts- und Bildungstransfer); Übung in der Erörterung von Wechselverhältnissen zwischen literarischen Texten und Traditionen aus unterschiedlichen Sprachen.
Lehrformen	Seminar II (E-Learning) 2 / 3 SWS Seminar II (E-Learning) 2 / 3 SWS Seminar II (E-Learning) 2 / 3 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Neugriechisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> im hochschulübergreifenden Bereich. Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der Module des Pflichtbereichs und der anderen Module des hochschulübergreifenden Bereichs berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> regelmäßiges, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen <i>Art der Prüfung:</i> Regelmäßiges und fristgerechtes Abliefern der geforderten Aufgaben sowie je eine schriftliche Arbeit von insgesamt 8 bis 10 Seiten (bis zu 3 000 Wörter) in jedem Seminar <i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch, Neugriechisch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar II (E-Learning) 5 LP Seminar II (E-Learning) 5 LP Seminar II (E-Learning) 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Dauer	zwei Semester

Modul im hochschulübergreifenden Bereich des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands</i> (Neogräzistik)	
Modultyp: Pflichtmodul im hochschulübergreifenden Bereich (interuniversitäres Modul)	
Titel: Modul 6: <i>Analyse, Edition, Transfer: Vertiefung (Summer School)</i> (NGR M6)	
Qualifikationsziele	In zwei Seminaren sollen die literatur- und kulturgeschichtlichen Kenntnisse durch selbständige Analysen exemplarischer Texte, Autoren, Epochen und Gattungen erweitert und auf Masterniveau methodisch kritisch vertieft werden, und zwar hinsichtlich der Analyse (Werkinterpretation und close reading), der Edition (editorische Proben und Vertiefung in Problemen der Textedition) und des kulturgeschichtlichen Transfers (Analyse von exemplarischen Einzelthemen aus der kulturellen Beziehungsgeschichte zwischen Deutschland und Griechenland).
Inhalte	Exemplarische und vertiefte Beschäftigung mit der Analyse und der Edition Texte der neugriechischer Literatur sowie Auseinandersetzung mit übergreifenden Fragestellungen im Bereich Transkulturation.

Lehrformen	Seminar II, im Block (Summer School) (30 Std.) Seminar II, im Block (Summer School) (30 Std.)	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Neugriechisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> im hochschulübergreifenden Teilbereich. Das Bestehen der Modulprüfung in Verbindung mit dem Bestehen der Prüfungen der Module des Pflichtbereichs und der anderen Module des hochschulübergreifenden Bereichs berechtigt zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls.	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i></p> <p>regelmäßige aktive Teilnahme an den Seminaren der Sommer School</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Referat in beiden Seminaren der Summer School und Schriftliche Arbeit von insgesamt 20 bis 25 Seiten (bis zu 7 500 Wörter). An deren Stelle kann ein Portfolio aus zwei oder mehreren Teilleistungen mit einem Umfang von insgesamt 20 bis 25 Seiten (bis zu 7 500 Wörter) treten.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch, Neugriechisch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil-	Seminar II (Summer School) Seminar II (Summer School)	7,5 LP 7,5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	Jährlich, in der Regel im September des 2. Fachsemesters	
Dauer	Ein Semester	

Abschlussmodul

Abschlussmodul des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Abschlussmodul (NGR-M7)		
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche sowie ihrer systematischen Darlegung in einem Fachgespräch (mündliche Prüfung); Fähigkeit, ein umfangreiches Problemfeld einer der Literaturen des Studienganges in einer wissenschaftlichen Abhandlung (Master-Arbeit) vertieft systematisch und kritisch zu bearbeiten	
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Master-Arbeit; Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung	
Lehrformen	Kolloquium	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch, Neugriechisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme an Modulen NGR M1 bis NGR M6 des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des MA-Studiengangs <i>Literatur, Sprache und Kultur des Modernen Griechenlands (Neogräzistik)</i> mit hochschulübergreifendem Teilbereich	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	<p><i>Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung:</i> Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den Modulen NGR M1 bis NGR M6.</p> <p><i>Art der Prüfung:</i> Master-Arbeit (ca. 80 Seiten) und mündliche Prüfung (45 Minuten)</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> Deutsch / Neugriechisch</p>	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteil-	Examenskolloquium Master-Arbeit mündliche Prüfung	1 Leistungspunkt 25 Leistungspunkte 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 Leistungspunkte	
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester	
Dauer	ein Semester	

Zu § 23**Inkrafttreten**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

Hamburg, den 30. Mai 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 2028

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
 Postanschrift:
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Dainz,
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98 57,
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98 99,
 E-Mail: Arne.Dainz@igs-hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 internationale gartenschau hamburg 2013, Einbau von geschliffenen Asphaltdeckschichten und von wegbegleitenden Plattenband
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Ausführung
 Hauptausführungsort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Einbau einer geschliffenen Asphaltdeckschicht (20 500 m²) und eines 80 cm breiten Plattenbandes (3950 m) entlang des neuen Parkweges. Die Arbeiten werden in Abschnitten von Herbst 2011 bis Frühjahr 2013 durchgeführt.

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
 Hauptgegenstand: 45.23.32.22 - 1
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 14 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
 – Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
 – Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
 – Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
 – Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.

- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträge.
– Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
– Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
– Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
– Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-IGS-288/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABI: 2011/S017-026433 vom 26. Januar 2011
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
13. Oktober 2011, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 20,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-288/11 an folgendes Konto:
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
18. Oktober 2011, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 18. November 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
18. Oktober 2011, 9.30 Uhr
Ort: siehe Anhang A III
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN**
- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfverfahrens vor den Vergabekammern unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
8. September 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Hamburg, den 8. September 2011
Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

825

Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Wissenschaft und Forschung,
vertreten durch die
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Weidestraße 122 c, III. Obergeschoss, 22083 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 63 - 52 87
Telefax: 040 / 4 28 63 - 53 31
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Labortechnischen Einrichtungen

- e) Vorabmaßnahme alte PC-Werkstatt,
Laufgraben 24, 20146 Hamburg
- f) Vergabenummer **ÖA – BSU/HSB 309/11**
Das zur Universität Hamburg gehörende Gebäude am Laufgraben 24, ehemalige Werkstatt der Physikalischen Chemie und einzelne Räume in der angrenzenden Technischen und Makromolekularchemie (TMC) sollen für die Belange des Instituts für Lebensmittelchemie, zu Büro- und Seminarräumen umgebaut werden. Der Werkstattbereich befindet sich ebenerdig, die betroffenen Räume in der TMC, Labore, im Kellergeschoss und im Erdgeschoss.
Umfang der Leistung:
7 Labortischabzüge 1200,
1 dito 1500,
1 Labortiefabzug 1500,
1 begehbare Laborabzug 1800,
1 dito 2400, T=1000 i.L.,
1 barrierefreier Laborabzug 1500,
3 Labortische/Laborspüle,
sowie weitere labortechnische Einrichtungen und Ausstattungen.
- g) Entfällt
- h) Nein
- i) Beginn: ca. November 2011, Ende: ca. 2. Quartal 2012
Lieferung und Einbau der Labortechnik März/April 2012.
- j) Entfällt
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme:
vom 6. September 2011 bis 30. September 2011,
9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe a)
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 36,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: ausschließlich Banküberweisung
Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger: BSU, ABH 57, Hochschulbau – HSB,
Kontonummer: 200 015 60, BLZ: 200 000 00,
Geldinstitut: Bundesbank
Verwendungszweck:
Referenz: 4040600000004 (ÖA – 309/11)
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 12. Oktober 2011, 11.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe grüner Anschriftenzettel zur Angebotskennzeichnung.
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 12. Oktober 2011, 11.00 Uhr, Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 2. Dezember 2011.
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Amtsleiter – ABH 0,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

Hamburg, den 8. September 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

826

Bauaufträge – Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 11 A 0237

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **11 A 0237**
Raumlufttechnik
- c) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- d) Ort der Ausführung:
**Von Thünen-Institut,
Leuschnerstraße 91, 21031 Hamburg**
- e) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Es handelt sich um einen Altbau. Das Gebäude hat einen Kriechkeller, Kellergeschoss, Erdgeschoss, 3 Obergeschosse und ein Dachgeschoss. Ein Aufzug verbindet die Geschosse vom Keller bis zum 3. Obergeschoss. Die neuen Lüftungsanlagen werden im Keller in 3 Lüftungszentralen und einer großen Dachzentrale im 3. Obergeschoss aufgestellt. Es sind in Teilbereichen erschwerte Bedingungen vorhanden, die aus sehr beengten räumlichen Verhältnissen bestehen.
Art der Leistung:
43341 K 0907 Ern. Klimakammern, Labor u. Lüftungsanlagen
Umfang der Leistung:
Es sind 4 kombinierte bzw. getrennte Zuluft- und Abluftgeräte im Volumenstrombereich von ca. 2000 m³/h bis ca. 5000 m³/h zu liefern. Einschließlich Anbindung an Medien wie Wärme und Kälte. Es erfolgt die Anbindung der Neugeräte an das alte Luft-Kanalnetz. Es sind 95 Brandschutzklappen zu liefern. Es sind ca. 500 m² Luftleitungen zu liefern und an vorhandene Luftleitungen anzubinden. Es sind 3 Außenluftansaugpunkte in Aluminium herzustellen.
- f) Aufteilung in Lose: Nein
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Ausführungsfrist:
Beginn: 2. Januar 2012, Ende: 25. Mai 2012
- i) Anforderung der Verdingungsunterlagen:
Bewerbungsschluss: 26. September 2011
Versand der Verdingungsunterlagen: 29. September 2011
- j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen:
Vergabenummer: **11 A 0237**
Höhe des Entgeltes: 19,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Anschrift siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 11 A 0237
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– die Kasse die Einzahlung bestätigt hat.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Angebotseröffnung:
25. Oktober 2011, 10.00 Uhr,
Anschrift siehe Buchstabe a)
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
25. November 2011
- u) Geforderte Eignungsnachweise:
Mit dem Angebot sind vorzulegen: Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- v) Sonstige Angaben:
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt:
Anschrift siehe Buchstabe a)
Herr Döpken, Telefon: +49 (0)40/42842-273
Nachprüfung behaupteter Verstöße: Entfällt
Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:
**Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
Bundesbauabteilung,**

Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: +49 (0)40/4 28 42 - 4 50,
Telefax: +49 (0)40/4 28 42 - 2 06

Hamburg, den 8. September 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –

827

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt den **Nutzungsvertrag über ein Digitales Produktionsfarbsystem** unter der Projektnummer: **2011000088** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 29. September 2011, 12.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Dezember 2011

Ausführungsfrist: 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2016

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2011000088 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 9. September 2011

Die Finanzbehörde

828

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 j K 45, 46 und 47/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Alsterdorfer Damm, Brabandstraße 1 belegene, im Grundbuch von Fuhlsbüttel a) Blatt 4026 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 60/100 Miteigentumsanteilen an dem 2104 m² großen Flurstück 2665, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer I und b) Blatt 4028 eingetragene Teileigentum, bestehend aus 15/100 Miteigentumsanteilen an dem 2104 m² großen Flurstück 2665, verbunden mit dem Sondereigentum an den nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer III und c) Blatt 4029 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 15/100 Miteigentumsanteilen an dem 2104 m² großen Flurstück 2665, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer IV, durch das Gericht versteigert werden.

Die Objekte zu a) bis c) liegen in dem etwa 1925 von Hermann Höger erbauten denkmalgeschützten Doppelwohnhaus „Landhaus Höger“ (Vorderhaus), das um zwei Anbauten jeweils hinten links und rechts sowie einen Erweiterungsbau (jeweils nicht denkmalgeschützt) ergänzt wurde. Die aktuell überwiegend gewerblich genutzte Anlage besteht insgesamt aus 3 Teileigentumseinheiten sowie einer Wohneinheit. Im Einzelnen: Zu a): Die

Büroeinheit Nummer I verfügt über eine Nutzfläche von etwa 745,7 m², die sich vom Kellergeschoss bis zum III. Obergeschoss des Vorderhauses sowie der Anbauten erstreckt. Zu b): Die Büroeinheit Nummer III verfügt über eine Nutzfläche von etwa 175,5 m², die sich im Obergeschoss links des Erweiterungsbaus befindet. Zu c): Die Wohneinheit Nummer IV verfügt über eine Wohnfläche von etwa 186,5 m², die sich im Dachgeschoss links des Erweiterungsbaus auf 6 Zimmer, integrierte Küche mit Essplatz, Ankleidezimmer, WC, Sauna, zwei Duschbäder, Flur mit Vorräumen und Dachterrasse verteilt. Das Gesamtobjekt hat Ölzentralheizung mit Warmwasserversorgung. Alle angebotenen Einheiten waren im Zeitpunkt der Verkehrswertermittlung frei von Mietverhältnissen.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Zu a) 1 020 000,- Euro, zu b) 331 000,- Euro, zu c) 360 000,- Euro. Zusammen: 1 711 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 3. November 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsvollstreckungsvermerk ist jeweils am 30. Juni 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Teileigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

829

71 s K 25 und 26/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Schleswiger Damm, Sassenhoff 1, Wendlohstraße belegenen, in den Grundbüchern von Schnelsen Blätter 2473 und 3805 BV 13 eingetragenen 3427 m² und 10 599 m² großen Grundstücke (Flurstücke 3738 und 938), durch das Gericht versteigert werden.

Die Grundstücke sind bebaut mit einer unter Denkmalschutz stehenden

historischen Schnelsener Bauernhofanlage, dem „Sassenhof“. Es handelt sich dabei um ein Ensemble aus mehreren landwirtschaftlichen Gebäuden, nämlich einem eingeschossigen Wohnwirtschaftsgebäude als Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach und Reetdeckung, einem angebauten zweigeschossigen Wohnhaus, einer eingeschossigen Durchfahrtscheune als Fachwerkbau mit Krüppelwalmdach und Reetdeckung. Weiter gehören dazu ein massiver Kleintierstall, eine massive Garagenzeile (Süd) mit Flachdach und 14 Einzelgaragenplätzen, ein massives Backhaus mit Erd- und Dachgeschoss, ein Lagerhaus als Stahlkonstruktion mit Trapezblechverkleidung, eine massive Garagenzeile (Nord) mit Pultdach und 6 Einzelgaragenplätzen. Die Ausstattung ist im Wesentlichen einfach. Die gesamte Wohn- und Nutzfläche beträgt etwa 1160 m². Wohnwirtschaftsgebäude und Scheune wurden um 1800 errichtet, das Wohnhaus etwa 1905, das Backhaus etwa 1910. Die Garagen (Süd) wurden etwa 1955 errichtet und 1960 erweitert. Das Lagerhaus und die Garagen (Nord) stammen etwa aus dem Jahre 1975.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 300 000,- Euro für das Grundstück, eingetragen in Schnelsen Blatt 3805 und 20 000,- Euro für das in Schnelsen Blatt 2473 eingetragene Grundstück; Gesamtwert 335 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 16. November 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind am 28. Mai 2010 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs

entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. September 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71
830

Zwangsversteigerung

802 K 74/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Glashütter Landstraße 9, Poppenbüttele Weg belegene, im Grundbuch von Hummelsbüttel Blatt 1662 eingetragene 3144 m² große Grundstück (Flurstück 1067), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem viergeschossigen Wohngebäude mit Teilunterkellerung bebaut, welches als Seniorenwohnanlage mit 55 Wohneinheiten und Gemeinschaftsflächen betrieben wird. Baujahr 2007/2008. Das Objekt befindet sich laut Gutachten in einem sehr guten Zustand, die meisten Wohneinheiten sind vermietet. Das Objekt steht unter Zwangsverwaltung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 4 600 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 23. November 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Auf-

hebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. September 2011

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek

Abteilung 802

831

Zwangsversteigerung

417 K 24/10 und 25/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll durch das Gericht versteigert werden 1. der im Wohnungsgrundbuch von Curslack Blatt 1135 eingetragene Miteigentumsanteil der Schuldnerin (566/1000 Miteigentumsanteil am Grundstück, Flurstück 1996, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 1), belegen in Hamburg-Curslack, Curslack Deich 171 c; 2. der im Wohnungsgrundbuch von Curslack Blatt 1136 eingetragene Miteigentumsanteil der Schuldnerin (434/1000 Miteigentumsanteil am Grundstück, Flurstück 1996, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 2), belegen in Hamburg-Curslack, Curslack Deich 171 c.

Das Grundstück ist bebaut (etwa 1982) mit einem voll unterkellerten, eingeschossigen Zweifamilienhaus mit zu Wohnzwecken ausgebautem Dachgeschoss; Massivbau mit Satteldach und Betondachsteinen. Gelbe Verblendsteinfassade. Gaszentralheizung. Das Sondereigentum Nummer 1 liegt im Erdgeschoss. Die Wohnung hat 4 1/2 Zimmer, Küche, Badezimmer, WC, Terrasse, Kamin sowie 1 Kellerraum. Wohnfläche etwa 120 m² (inkl. Terrassenfläche zu 15%). Ältere Einbauküche. Das Sondereigentum Nummer 2 liegt im Dachgeschoss. Die Wohnung hat 3 1/2 Zimmer, Küche, Bad, Loggia sowie ein Kellerraum. Wohnfläche etwa 81 m² (inkl. Loggia zu 25%). Ältere Einbauküche. Nach Angaben des Gutachters handelt es sich insgesamt um unmodernisierte Wohnungen mit einfacher (Nummer 1) bzw. einfacher bis mittlerer Ausstattung (Nummer 2) und es besteht Reparatur- und allgemeiner Renovierungsbedarf. Das Objekt ist eigengenutzt (Nummer 1) bzw. wurde zur Zeit der Begutachtung von Familienangehörigen bewohnt (Nummer 2). Es besteht Zwangsverwaltung.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a Absatz 2 ZVG: Wohnung Nummer 1: 142 000,- Euro; Wohnung Nummer 2: 100 000,- Euro; zusammen: 242 000,- Euro.

Versteigerungstermin am **Freitag, den 4. November 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das Gutachten zum Verkehrswert kann montags, dienstags, donnerstags und freitags, vormittags, Zimmer 312, eingesehen werden.

Für ein Gebot ist unter Umständen 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. September 2010 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der betreibende Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt werden und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des oben angegebenen Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Weitere Informationen im Internet unter www.zvg.com

Hamburg, den 16. September 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 417 832

Zwangsversteigerung

717 K 3/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, a) Herdenpfad 7 und b) Herdenpfad belegen, in den Grundbüchern von Meiendorf a) Blatt 2519 und b) Blatt

2518 eingetragenen Grundstücke, durch das Gericht versteigert werden.

Zu a) Flurstück 2611 zu einer Größe von 2215 m². Das Grundstück ist mit einem im Jahr 1972 errichteten eingeschossigen, nicht unterkellerten Büro-/Werkwohnungs- und Lagergebäude bebaut. In dem Gebäude befinden sich 4 Betriebswohnungen, 1 Büro mit Lager und 2 Garagenstellplätze, Nutzfläche insgesamt etwa 631 m². Ölzentralheizung. Warmwasserversorgung zentral über Heizung, teilweise über Durchlauf-erhitzer. Es sind umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen erforderlich. Zum Zeitpunkt des Ortstermins wurde eine der Wohnungen von der Verfahresschuldnerin und deren Familienangehörigen zu Wohnzwecken genutzt, eine Wohnung war vermietet. Zu b) Flurstück 2612 zu einer Größe von 2040 m². Das Grundstück ist mit einem ungenehmigten Gartenhaus bebaut. Zu a) und b): Beide Grundstücke befinden sich im so genannten Außenbereich. Insofern sind die Grundstücke bau- und nutzungsrechtlich Restriktionen unterworfen. Laut Gutachten ist keinesfalls von einem mit baureifem Land vergleichbaren Bebauungs- und Nutzungsanspruch auszugehen.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: Zu a) 0,- Euro, zu b) 9000,- Euro, Gesamtverkehrswert 9000,- Euro.

Die Sicherheitsleistung beträgt gemäß § 68 Absatz 1 ZVG mindestens die Verfahrenskosten, das sind für das Grundstück a) 3500,- Euro und für das Grundstück b) 1500,- Euro, insgesamt also 5000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 23. November 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Die Zwangsversteigerungsvermerke sind jeweils am 28. Januar 2011 in die Grundbücher eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 16. September 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 833

Beschluss

616 K 27/10. In dem Zwangsversteigerungsverfahren des in 21107 Hamburg, Ernst-August-Deich 7, 9 belegenen, im Grundbuch von Wilhelmsburg Blatt 7713 für Herrn Günter Scheerschmidt eingetragenen Wohnungseigentum, beschließt das Amtsgericht Hamburg, Abteilung 616, durch den Rechtspfleger Fuchs: Die Terminsbestimmung vom 13. April 2011 wird wegen eines offensichtlichen Schreibversehens gemäß § 319 ZPO dahin berichtigt, dass es richtig heißt: „Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21107 Hamburg, Ernst-August-Deich 7, 9 belegene ... Wohnungseigentum ... versteigert werden.“

Hamburg, den 1. September 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 834

Sonstige Mitteilungen

**D-Hamburg: Netzwerkservers
2011/S 172-282940**

BEKANNTMACHUNG

Lieferauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
 in der Helmholtz-Gemeinschaft
 Notkestraße 85, 22603 Hamburg, Deutschland
 zu Händen Frau Dietsch
 Telefon: +49 (0)40 / 89 98 - 24 80
 Telefax: +49 (0)40 / 89 98 - 40 09
 E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des Auftraggebers (URL):
 www.desy.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
 Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den
 wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
 Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 den oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
 und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges:
 Öffentlich geförderte Stiftung privaten Rechts
 Sonstiges: Forschung
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
 trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftrag-
 geber:
 Lieferung eines Hochperformanten, skalierbaren
 Storage Systems.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung
 Lieferauftrag
 NUTS-Code: DE6
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:
 Lieferung eines Hochperformanten, skalierbaren
 Storage Systems gemäß der Verdingungsunterla-
 gen.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV): 48821000

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Lieferung eines hoch performanten, skalierbaren
 Storage Systems.
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw.
 Beginn und Ende der Auftragsausführung:** –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Nachweis, dass die Haftungshöchstsumme
 gemäß EVB-IT durch eine Versicherung abge-
 deckt sind, die im Rahmen und Umfang einer
 marktüblichen deutschen Industrihaftpflicht-
 versicherung oder vergleichbarer Versicherung
 aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften:
 Siehe Ausschreibungsunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird:
 Arbeitsgemeinschaften haben Ihre Mitglieder
 und einen bevollmächtigten Vertreter zu benen-
 nen.
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen für die Auf-
 tragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
 sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
 einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind,
 um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- a) Vorlage eines Nachweises, dass Bieter im
 Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe
 der Rechtsvorschriften des Landes, der
 Gemeinschaft oder des Vertragsstaates einge-
 tragen sind, in dem der Bieter ansässig ist;
- b) die Darstellung des Unternehmens, insbeson-
 dere durch folgende Angaben: Unterneh-
 mensform, soweit nicht bereits aus den gemäß
 Buchstabe a) vorzulegenden Unterlagen ersicht-
 lich, inkl. Angaben zu gesellschaftsrecht-
 lichen Verflechtungen und Beteiligungen, bis-
 herige Verbindungen zum Auftragnehmer,
 zeitlicher Bestand des Unternehmens, Ent-
 wicklung der letzten 3 Jahre, Gesamtumsatz in
 den letzten 3 Jahren, Umsatz bezüglich sol-
 cher Leistungen, die mit der zu vergebenden
 Leistung vergleichbar sind, Branchenkennt-

- nisse, Anzahl der Mitarbeiter (Angestellte und Freie Mitarbeiter);
- c) der Bieter keine Verstöße gegen das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) u.a. Beteiligung an Absprachen über Preise oder Preisbestandteile, verbotene Preisempfehlungen, Beteiligungen oder Absprachen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, begangen hat. Der Auftraggeber behält sich vor, für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der vorstehenden Erklärung einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anzufordern;
- d) im Falle der Ausführung von im Angebot enthaltenen Leistungen durch Nachunternehmer sind mit dem Angebot vorzulegen:
- Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen,
 - Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer III.1.1. des jeweiligen Nachunternehmers,
 - Bestätigung zur Beachtung § 11 EG Punkt (5) der VOL/A,
 - aktueller Handelsregisterauszug des jeweiligen Nachunternehmers.

Hinweis: ausländische Bieter unterliegen denselben Teilnahmebedingungen. Soweit erforderlich, können ausländische Bieter Erklärungen und Nachweise abgeben, die mit den geforderten Nachweisen vergleichbar sind. Die Vergleichbarkeit ist mit dem Angebot nachzuweisen.

Beantwortung hat in schriftlicher Form zu erfolgen! – Kein Prospektmaterial –.

- III.2.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- a) Vorlage einer Bankauskunft, die nicht älter als 3 Monate sein darf und dem Bieter eine finanzielle Liquidität, Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen und Kreditwürdigkeit bestätigen;
- b) Erklärung mit dem Inhalt des § 7 EG Nr. 7 VOL/A
- Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
Von dem Verfahren sind Bieter ausgeschlossen, die gegen § 6 EG VOL/A Nr. 6 a)-d) verstoßen.
- III.2.3) **Technische Leistungsfähigkeit**
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Referenzen über vergleichbare Leistungen aus den letzten 3 Jahren unter Angabe des Auftraggebers, Ansprechpartner und Telefonnummer, sowie Art der Leistung und, Umfang. Beantwortung hat in schriftlicher Form – kein Prospektmaterial – zu erfolgen.
- III.2.4) **Vorbehaltene Aufträge:** Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –

- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) **Zuschlagskriterien:**

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	40
2. Technische Eigenschaftendes Systems	25
3. Leistungsfähigkeit, Skalierbarkeit, Erfahrung und Sachverstand des Bieters	30
4. Umwelteigenschaften, insbesondere Energieverbrauch	5

- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: EO-010-11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
30. September 2011, 12.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Nein
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
21. Oktober 2011, 9.00 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 31. Dezember 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
21. Oktober 2011
Ort: DESY Hamburg, Gebäude 11.
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

2044

Freitag, den 16. September 2011

Amtl. Anz. Nr. 73

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:**

DESY behält sich vor, mit dem Bieter entsprechende technische Aufklärungsgespräche zu führen, falls sich dies als notwendig erweist.

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/
Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer des Bundes
beim Bundeskartellamt

Postanschrift:

Villemombler Straße 76, 53123 Bonn,
Deutschland

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

7. September 2011

Hamburg, den 7. September 2011

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 835

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Planung Tiefbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 66/11

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 4170 m Leitungen in den Straßen Rellinger Straße u. a. in Hamburg-Eimsbüttel, und zwar

1060 m DN 80 GGG ZM PE
1925 m DN 100 GGG ZM PE
sowie 1185 m DN 25–50 Cu bzw. PE
Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Oktober 2011

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge und pe.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 13. September 2011 bis zum 23. September 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,- Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, Banksstraße 6, Zimmer 837, 20097 Hamburg.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 28. September 2011 um 8.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfkasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 6. September 2011

Hamburger Wasserwerke GmbH 836

Öffenes Verfahren

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt eine **Rahmenvereinbarung für die Übernahme und Entsorgung von Altholz der Kat. A I-III** unter der Nummer **OV-RV 2011.221** im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 26. Oktober 2011 angefordert werden.

Hamburg, den 12. September 2011

Stadtreinigung Hamburg 837

**Gläubigeraufruf
und Bekanntmachung der Kapitalherabsetzung**

Das Stammkapital der Firma **Kuchta Group Umwelt & Management GmbH** in Hamburg, HRB 88422, ist durch Beschluss der Gesellschafter vom 6. September 2011 von 160 000,- Euro um 80 000,- Euro auf 80 000,- Euro herabgesetzt worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich unter Darlegung von Grund und Höhe ihres Anspruchs bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 7. September 2011

Bernhard Kuchta
Geschäftsführer

Kuchta Group Umwelt & Management GmbH 838